

## Europäisches Patentamt senkt erneut die Gebühren

Ab 1. Juli 1999 nur noch maximal 7 Ländergebühren

Das Europäische Patentamt hat eine Senkung der amtlichen Gebühren beschlossen, die am 1. Juli 1999 in Kraft treten wird. Neben der Senkung der Gebühren für europäische und internationale Recherchen liegt die wesentliche Änderung darin, daß künftig für die Benennung der Vertragsstaaten nur noch maximal die siebenfache Benennungsgebühr zu entrichten ist, unabhängig davon, ob nur 7 Vertragsstaaten oder alle 17 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens benannt sind.

Durch diese Gebührensenkung wird ein europaweiter Patentschutz deutlich attraktiver. Mit der Entrichtung von nur sieben Benennungsgebühren erwirbt der Anmelder eine einheitliche Schutzoption für das Gesamtgebiet der Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens. Erst nach Patenterteilung muß er endgültig entscheiden, in welchen der benannten Vertragsstaaten das europäische Patent in Kraft gesetzt werden soll.

Die neuen Gebühren gelten für alle europäischen und internationalen Patentanmeldungen (Euro-PCT), die ab dem 1. Juli 1999 eingereicht werden.

### INHALT :

**EPA SENKT DIE GEBÜHREN**

**KOPIEREN PRODUKTPIRATEN**

**AUCH IHRE PRODUKTE ?**

**NEUE PCT-STAAATEN**

## Werden auch Ihre Produkte von Produktpiraten kopiert?

Produktpiraterie nimmt zu — Zoll kann helfen

Produktpiraterie ist ein gutorganisiertes und für bestimmte Kreise sehr lohnenswertes "Geschäft". Geschichten über die in Fernost billig erworbene Luxusuhr mit der markanten Krone oder das beim Badeurlaub in der Türkei am Strand günstig erworbene Polo-Hemd mit dem aufgenähten Krokodil kann fast jeder, der einmal in diese Länder gereist ist, erzählen. Natürlich handelt es sich bei diesen äußerst preisgünstig angebotenen "Markenwaren" um schlichte Plagiate, die nach unserem Rechtsverständnis eine Markenverletzung oder eine Verletzung eines anderen Schutzrechts wie eines Patents oder Designschutzes darstellen.

Während sich der Urlauber in diesen Ländern in der Regel bewußt ist, daß er dort ein Plagiat von minderer Qualität erwirbt, wird er in seinem europäischen Heimatland jedoch davon ausgehen, daß es sich bei der hierzulande erworbenen Uhr, bei dem hierzulande erworbenen Polohemd oder bei den hierzulande erworbenen Bremsbelägen für sein Auto um Originale des jeweiligen Markenherstellers handelt.

Kaum bekannt ist jedoch, daß auch bei uns in Europa und speziell in Deutschland die Markenpiraterie stark zugenommen hat, wobei die medienwirksamen Berichte über Plagiate bekannter Marken nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Auch bei weniger bekannten Marken "lohnt" sich für viele mittlerweile die Produktpiraterie. Gefährlich werden derartige Plagiate dann, wenn es sich um funktionswichtige Teile von Maschinen, Fahrzeugen oder Flugzeugen handelt, da die Plagiate häufig nicht den Qualitätserfordernissen des Originalherstellers entsprechen, so daß es hier zu Betriebsausfällen oder sogar zu Unfällen kommen kann, mit denen der Originalhersteller dann konfrontiert wird. Bei weniger funktionskritischen Produkten wundert sich der Originalhersteller möglicherweise lediglich über einen ungewöhnlich hohen Eingang von Reklamationen oder Garantiefällen.

Das Auftreten von Plagiaten der eigenen Produkte im angestammten Markt führt aber nicht nur zu einer Mehrbelastung der eigenen Serviceabteilung sondern — und das ist viel schlimmer — schädigt das Image der eigenen Produkte auf eine Weise, die nur mit kostspieligem Marketingaufwand wieder einigermaßen zu bereinigen ist. Außerdem führt das Auftreten von solchen Piraterieprodukten zu spürbaren Umsatzrückgängen des eigenen Vertriebs.

Der Unternehmer ist Produktpiraten jedoch nicht hilflos ausgeliefert. Zum einen ist es wichtig, rechtzeitig die eigenen Produkte durch gewerbliche Schutzrechte wie z.B. Marken oder Patente abzusichern und zum anderen ist es wichtig, den Markt zu beobachten und möglichst noch vor dem ersten Auftreten von Plagiaten entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es geschieht nicht selten, daß der eigene Produzent in Nah- oder Fernost tagsüber die autorisierten Produkte fertigt und in der Nachtschicht die Plagiate für Produktpiraten herstellt.

Ein wirksames Mittel, um das Eindringen von Piraterieprodukten in den heimischen Markt zu verhindern, ist die Grenzbeschlagnahme. Das Grenzbeschlagnahme-Verfahren wird in Zusammenhang mit dem Zoll durchgeführt, wobei die Zollstellen, z.B. an den EU-Außengrenzen oder in den Häfen und Flughäfen, verdächtige Lieferungen zurückhalten und dem Schutzrechtsinhaber und Originalhersteller des entsprechenden Produktes die Möglichkeit geben, zu überprüfen, ob die festgehaltene Sendung auf autorisierte Weise eingeführt wird.

Für nähere Auskünfte bezüglich optimaler Strategien zur Vorbeugung von Produktpiraterie und auch gegen Produktpiraten stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

European Patent Attorney

Dr. Wolfram Schlimme

Rosenheimer Landstr. 115

D - 85521 Ottobrunn

Germany

Phone: + 49 - 89 - 609 00 69

Fax: + 49 - 89 - 609 00 60

e-mail: [wspatent@globalegis.com](mailto:wspatent@globalegis.com)

Internet: <http://www.wspatent.de>

## *Kurzinformationen*

### Neue PCT-Staten

Internationale Patentanmeldungen (PCT) können mittlerweile auch für **Indien**, **Südafrika** und für die **Vereinigten Arabischen Emirate** getätigt werden.